



Solarpark Diehlo

Vorteile für die
Gemeinde und
die Bürger

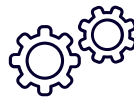
03

Beteiligungsmöglichkeiten und Vorteile für die Gemeinde



Bürgerstrom und Beteiligungsmodell für Ortsteil Diehlo

- Stromtarif für Ortsteil über Partner unseren naturstrom AG
- Beteiligungsmodell für Bürger über unseren Partner Eueco



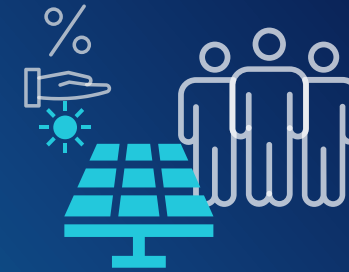
Stromliefervertrag für ortsansässige Industrie

- Möglichkeit der Stromabnahme zu marktüblichen Preisen
- Möglichkeit der Direktabnahme für industrielle Verbraucher per PPA-Vertrag (exklusive erforderlicher Infrastruktur)



Gewerbesteuereinnahmen und Beteiligung

- Einnahmen durch Gewerbesteuer
- bis zu 0,2 Cent/ kWh eingespeister Strom für die Gemeinde



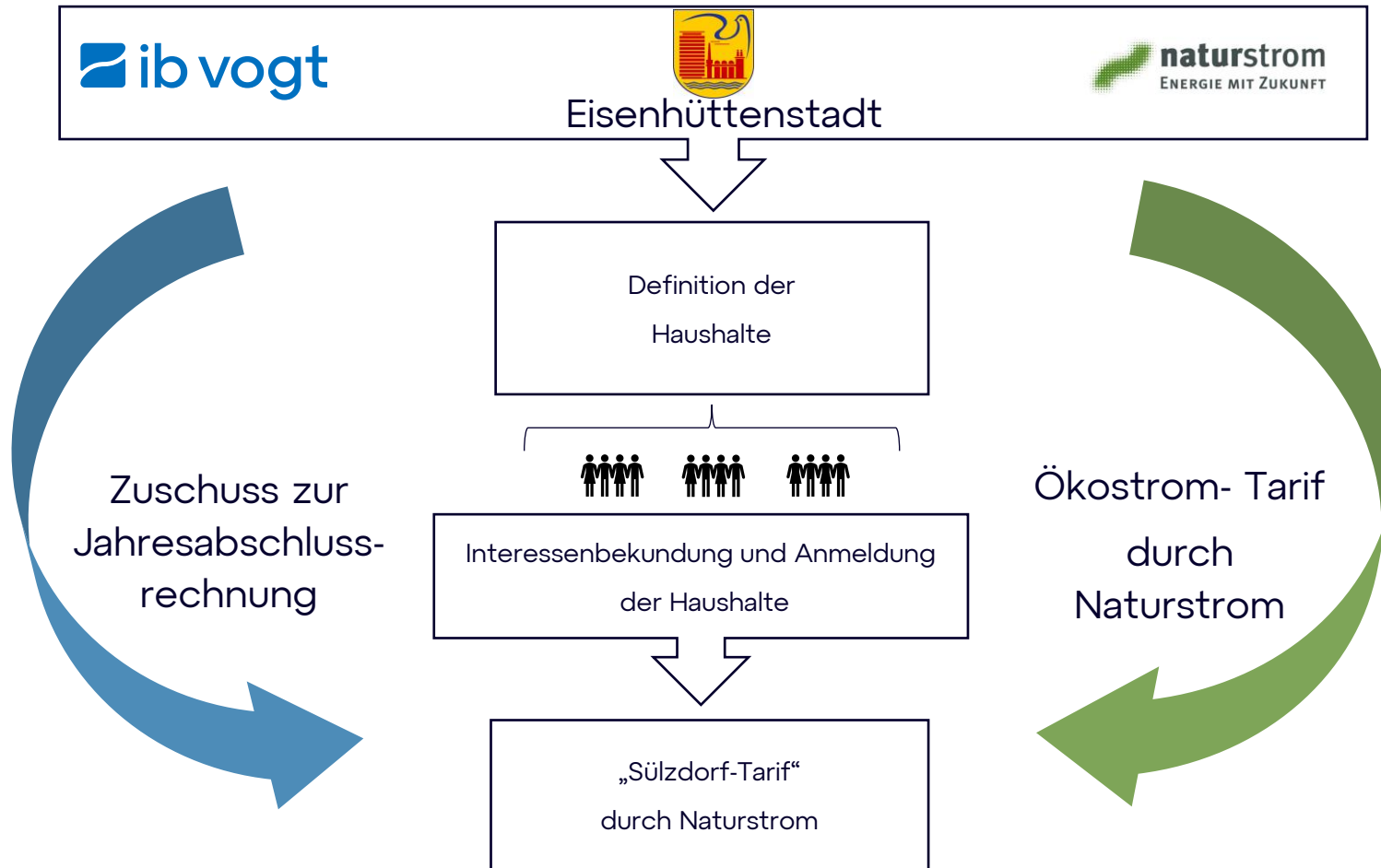
Bürgerstrom und Beteiligung

Stromliefervertrag



Gewerbesteuer und Beteiligung

Bürgerstrom-Tarif in Kooperation mit Naturstrom



Bürgerstromtarif

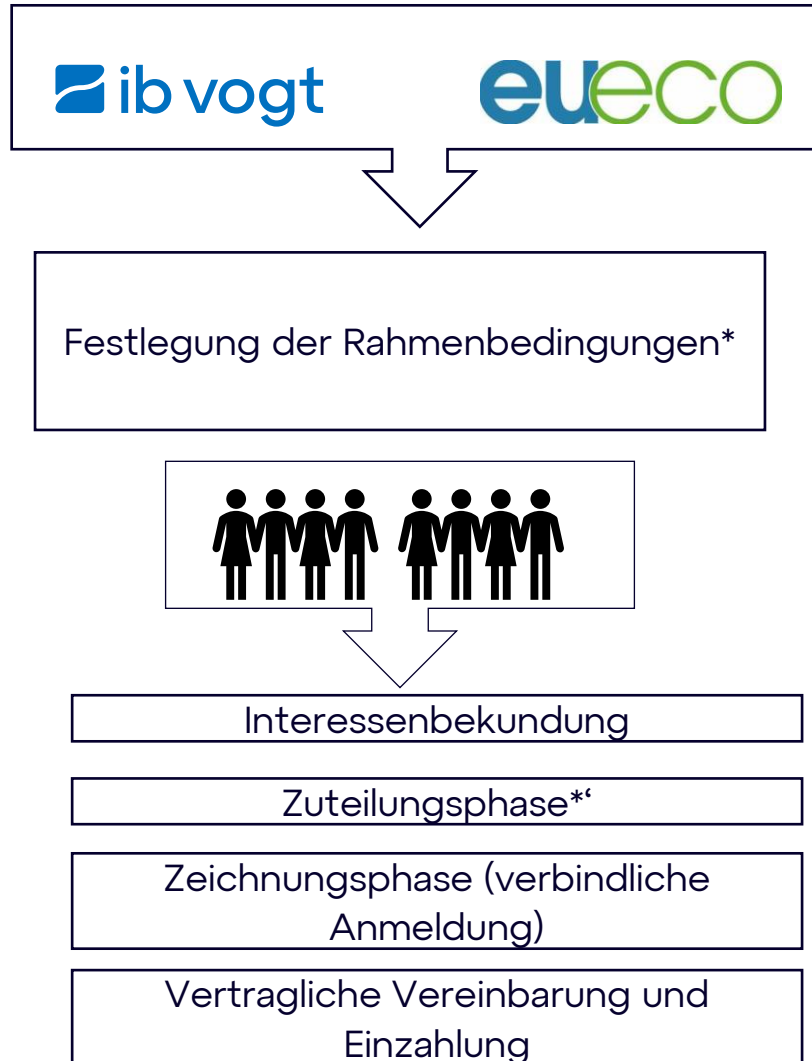
Ökostrom-Tarif wird durch **naturstrom AG** angeboten und Verträge dort abgeschlossen

ib vogt GmbH gibt Zuschuss zur Jahresabschlussrechnung für einen festgelegten Kreis an Haushalten

Die Anzahl der Haushalte bestimmt die Höhe des Zuschusses

1. Gemeinsame Festlegung der profitierenden Haushalte
2. Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung der Haushalte
3. Festlegung des Zuschusses
4. Verbindliche Anmeldung der Haushalte

Bürgerbeteiligung



* Rahmenbedingungen

- Maximale Summe der Beteiligung
- Höhe des maximalen Ausschüttungsbetrages pro Jahr
- Höhe der Verzinsung (i.d.R. 4-6 %)
→ Abhängig von Größe der Anlage bzw. überbaubarer Fläche sowie Leistung / eingespeister Strommenge

* Zuteilungsphase

- Wenn Interesse höher als das maximale Volumen
- Höhe der minimalen und maximalen Einzelinvestitionen (i.d.R. 500-25.00 €)
- Erfolgt so, dass möglichst viele Bürger beteiligt werden können

Bürgerbeteiligung

Erläuterungen

Zeichnungsvolumen:

Summe, die maximal von allen Bürgern insgesamt investiert werden kann.

Höhe der Verzinsung:

üblicherweise zwischen 4 % – 6 %

Der Park muss durch den Betreiber auch mit Auszahlung der jährlichen Renditen an die Bürger weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können.

Mindest- und Maximalanlagebetrag:

üblicherweise mind. 500 € und max. 25.000 € je Bürger

Je mehr Bürger teilnehmen, desto geringer wird der Maximalbetrag

Bei zu geringen Mindestbeträgen

Festlegen des Zeichnerkreises:

Eine Begrenzung ist dann erforderlich, wenn das Interesse an der Beteiligung das maximale Zeichnungsvolumen übersteigt. Zu viele Beteiligte → zu geringe Mindestinvestition → zu hoher Verwaltungskosten aufwand gefährdet Wirtschaftlichkeit des Modells und Ausschüttungshöhen.